

V o r l a g e
für die Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft am 08. 02. 2018

Betr.: Erstellung eines Lärmaktionsplanes (§ 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG)

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A und B)

Zur Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG wird ein Lärmaktionsplan von der Gemeinde gefordert. Dazu wurden vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG MV) die aktuelle strategische Lärmkarte übergeben.

Bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit ist bis 18. 07. 2018 ein Lärmaktionsplan aufzustellen.

Vor dem Hintergrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens zur EU-Umgebungslärmrichtlinie gegen Deutschland wegen erheblicher Defizite bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen macht das o. g. Landesamt nun entsprechenden Druck auf die Kommunen. Die entsprechenden Karten und Pläne sind auf der Internetseite des LUNG zu finden.

Die Planung ist gesetzlich vorgeschrieben. Ein Spielraum für die Gemeinde gibt es hier nicht.

Das Konfliktpotenzial beschränkt sich auf die durchgehende Landesstraße L22.

Die entsprechende Fachplanung ist nur durch ein entsprechend qualifiziertes externes Büro zu leisten.

Dementsprechend liegt das Angebot der Firma UmweltPlan GmbH Stralsund bei.

Die Fachfirma hat auch die Kartierungen und bisherigen Pläne für die Kommunen übernommen.

Sie verfügt über die entsprechenden Referenzen und Kompetenzen.

Eine Anfrage bei der Firma TÜV-Nord Umweltschutz GmbH wurde von dort abschlägig beantwortet.

Man habe nicht die entsprechenden Fachplaner zur Verfügung.

Zu C)

Die Finanzierung der Planungskosten kann aus einem übertragenen Haushaltsrest aus dem Jahr 2017 gesichert werden. Aus der Position Aufwendung für die Erstellung von Bebauungsplänen sind noch 12.657,95 Euro verfügbar.

Daraus ist das angebotene Bruttlohonorar i.H.v. 8.202,97 Euro finanzierbar.

Zu D)

Die Belange des Umweltschutzes werden im Rahmen der Lärmaktionsplanung untersucht.

Zu E Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft empfiehlt, die Erstellung der Lärmaktionsplanung auf Basis des Angebotes der Firma UmweltPlan GmbH Stralsund vom 19. 01. 2018 der Gemeindevertretung zur Entscheidung.

Giese
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl des Ausschusses:	7
Davon anwesend:	–
Ja-Stimmen:	–
Nein-Stimmen:	–
Stimmenthaltungen:	–